

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Geinr. Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 100, Telefon 32423 + Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 63, Telefon 4652 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 12

Düsseldorf, den 21. März 1925.

Jahrgang 1925

Die Betriebsrätewahlen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden in vielen Betrieben Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen stattfinden. Bei dieser Gelegenheit gilt es, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die deutschen Arbeiter nach wie vor auf dem Posten und gewillt sind, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Nicht besser als durch rege Wahlbeteiligung kann denen eine Antwort erteilt werden, die den Abbau der Arbeiterrechte wollen. Jeder Kollege und jede Kollegin muß an die Wahlurne, damit Arbeitgeber und Behörden klar wird, daß wir im Ringen um den sozialen Fortschritt nicht erlahmen. Wahlfaulheit darf es nicht geben.

Das Ergebnis der diesjährigen Betriebsrätewahlen muß zugleich ein Beleg sein zur christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung sein. Wie wir den Klassenkampf von oben ablehnen, verwerfen wir auch den Klassenkampf von unten, und so haben wir bei den Betriebsrätewahlen und wiederum mit den sozialistischen Organisationen aufeinanderzuzufehen. Gemeinsame Listen mit gegnerischen Organisationen aller Art müssen auch in diesem Jahre ausgeschlossen sein. Das gilt erst recht bezüglich der sogenannten wirtschaftsfriedlichen (gelben) Verbände. Auch ihnen gilt bei den Betriebsrätewahlen schärfster Kampf.

Dagegen erwarten wir von allen Gliederungen der christlichen Gewerkschaften ein einheitliches und einmütiges Vorgehen. Jede unnütze Kräftezersplitterung ist zu vermeiden. Auch mit den im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Angestelltenorganisationen muß freundschaftlich zusammengearbeitet werden.

So müssen denn alle Kolleginnen und Kollegen bei den kommenden Betriebsrätewahlen ihre Pflicht tun, denn diese Wahlen sind von großer Bedeutung. Es gilt für das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Betrieb und Wirtschaftsergebnis abzufragen; es gilt, die Schlagkraft unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung aufs neue zu beweisen. Farum an die Arbeit!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Konsequent, aber doch inkonsequent.

Die älteren Sozialisten lehnten bekenntlich Arbeiterausschlüsse und Betriebsvertreter ab. Die Forderung nach solchen entsprach der christlichen Sozialreform und hatte mit den Plänen der anderen Richtung nichts gemein. Bei der Teilung der Sozialisten in solche und in Kommunisten blieben letztere bei ihrer Ablehnung konsequent. Sie bekämpften auch unter Rücksicht auf alle Mittel. Am Tage der Verabschiedung des Betriebsrätengesetzes flohen aus dieser Gegnerschaft vor dem Reichstagsgebäude Stürme von Arbeitern. Und drittes im Gebilde wurde nachgewiesen, daß die damaligen U.S.P.-Vertreter, jetzige Kommunisten, in der Kommission zur Verbesserung des Gesetzes nur einen, aber auch darnach aussehenden Verbesserungsvorschlag gestellt hätten. Während diese Vertreter ferner nur Gastrollen in der Kommission abgaben, habe einer von ihnen bei 72 Abstimmungen immer gefehlt. Durch Abstimmung mit 13 gegen 12 Stimmen seien Verschlechterungen in das Gesetz gekommen. Man „lieb also konsequent“.

Daß aber auch das andere, die Inkonsequenz, bei diesen Dingen Lausache ist, zeigt der Umstand, daß sie am B.R.G. selbst — wogegen sie doch mehr als gegen waren — doch teilnehmen, aber nur, um es durch ihre Inkonsequenz für ihren konsequenten Standpunkt ausnützen zu wollen. Zumal wurde dieser inkonsequente Eifer groß, als ihre ebenso inkonsequente Haltung bei den letzten Parlamentswahlen am 7. Dezember vorigen Jahres abgelehnt wurde. Zieht das eine nicht, so zieht aber das andere! Schnell bringt daher das kommunistische Zentralorgan, „Die Rote Fahne“, am 24. 12. 1924, also Monate vor den Wahlen, einen großen Aufruf zu den Betriebsrätewahlen dieses Jahres. Unter dem Schlar: „Stafft die rote Front in den Betrieben und Gewerkschaften! Wählt nur rote und nahe Betriebsräte!“ — kommt auch das Verleumdungsgerede um Ausdruck: „Von diesem Kampf, nicht von irgend welchen Parlamentswahlen hängt das Schicksal der Arbeiterklasse.“ Es soll also jetzt hierdurch neues Leben in die Tode gebracht werden.

Der Bedeutung der Betriebsrätewahlen für die Arbeiterklasse, für die Wirtschaft und Volksgesamtheit braucht gewiß das Wort nicht besonders geredet zu werden. Wahrscheinlich auch hier Wahlpflicht! Aber diese Inkonsequenz, dieser Mißbrauch eines so wohlfeilen und wertvollen Instrumentes sozialwirtschaftlichen Fortschritts kommt ja geradezu einem Selbstmord der Arbeiter gleich, wollten sie da auf eingehen. Zurücklegende Ausarbeitung und trübe Erfahrungen von solchen Betriebsratsmitgliedern, die unter diesem Mißbrauch gewählt wurden, besagen dann aber auch nur zur Genüge, was von ihnen zu erwarten ist.

Dieses Gebahren ist auch nur Wasser auf die Mühlen jener, deren das B.R.G. aus anderen Motiven ein Dorn in Auge ist. Aufgabe aller denkenden Arbeiter, insbesondere der christlich-nationalen, ist es daher, die bevorstehenden Betriebsrätewahlen in ihrem und in Sinn des B.R.G. auszuüben und für die weitestgehende Aufklärung unter ihren Mitarbeitern zu sorgen!

Für eine soziale und gerechte Steuergesetzgebung!

Die ganze Tendenz des neuen Steuerprogramms der Reichsregierung geht dahin, daß die breiten Arbeiterschichten noch mehr als bisher zur Aufbringung der Steuer herangezogen werden, während der Besitz noch weiter entlastet wird. Die Unternehmer in Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nicht umsonst vor den Reichstagswahlen im Mai und Dezember vorigen Jahres den ihnen mißfälligen Parteien viele Millionen Reichsmark als Wahlgelber zur Verfügung gestellt. Diese Aufwendungen sollten tausendfältige Frucht tragen. Daß diese Kalkulation richtig war, zeigt das Steuerprogramm der Reichsregierung. Die Regierung ist den Wünschen und Forderungen der Besitzenden weitgehend entgegengekommen. Dagegen sind die Forderungen der Arbeitnehmer, wie sie verschiedentlich auch von der Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, erhoben wurden, gänzlich unberücksichtigt geblieben. Hiergegen erheben wir schärfsten Protest. Wenn die Reichstagsabgeordneten aus den Reihen des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei Behandlung der Steuervorlage mit der gleichen Schärfe und Entschlossenheit die berechtigten Arbeiterforderungen vertreten wie die Unternehmervertreter die Forderungen des Besitzes, dann muß die Steuerlast im umgekehrten Verhältnis verteilt werden. Es gilt die schwachen Schultern zu schonen, die tragfähigeren entsprechend stärker zu belasten.

In unserer Verbandszeitung fehlt der Raum, das ganze Steuerprogramm eingehend zu behandeln. Wir wollen nur einige charakteristische Einzelheiten herausgreifen. Um den richtigen Steuerbedarf der Länder und Gemeinden zu decken, wird diesen

1. ein Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer eingeräumt, das sie bisher nicht hatten. Dadurch werden in erster Linie wieder die Lohn- und Gehaltsempfänger betroffen.
2. Soll den Ländern zur Deckung ihrer hohen Verwaltungskosten, die insbesondere durch Zahlung außerordentlich hoher Gehälter für die oberen Beamtengruppen verursacht werden, die Haussteuer in erhöhtem Maße aufleben.
3. Erhalten sie zu dem gleichen Zwecke eine Beteiligung von 30% an dem Aufkommen der Umsatzsteuer.

Wir Arbeitnehmer hatten gefordert, daß die beiden unsozialen Steuern — das sind Hauszins- und Umsatzsteuer — die insbesondere die großen, kindergesegneten Familien am schwersten drücken, abgebaut und sozialer gestaltet würden. Das ist im neuen Programm nicht vorgesehen. Im Gegenteil, man will diese ungerechte Massenbelastung anscheinend verewigen. Ist es an sich schon ein großes Unrecht, wenn ein Arbeiter mit großer Familie viel schwerer durch die Hauszinssteuer belastet wird als ein wohlhabender Junggeselle, so kam dieses Unrecht noch viel schärfer zum Ausdruck durch die Befreiung der Landwirte von dieser Steuer. Uns sind Fälle bekannt, wo Verbandskollegen, die monatelang arbeitslos waren, für ihr kleines Einfamilienhaus die Hauszinssteuer zahlen sollten, während die in der gleichen Gemeinde wohnenden schwerelosen Grundbesitzer diese Steuer nicht zu zahlen brauchten. Läßt sich eine unsozialere Steuer denken? Würden die aus der Hauszinssteuer fließenden Mittel restlos zur Erstellung neuer Wohnungen verwendet, so könnte man sich leichter damit abfinden. Doch nur ein kleiner Prozentsatz ist für diesen Zweck reserviert. Der unbemittelte, als Arbeiter meist schlechtgelohnte Familienvater muß diese harte Steuer aufbringen, damit zunächst den oberen Beamten in Ländern und Gemeinden sehr hohe Gehälter gezahlt werden können. Außerdem werden die Mittel für andere Verwaltungszwecke verwendet, die oft sehr unsozial sind. Einzelne Länder drängen dahin, diese Steuer noch weiter zu erhöhen. Wir fordern demgegenüber

1. eine sozialere Gestaltung dieser Steuer,
2. restlose Verwendung des ganzen Steuerertrags für die Erstellung neuer Wohnungen, und zwar hauptsächlich von Ein- oder Zweifamilienhäusern. Zur Befreiung der hohen Verwaltungskosten und für die Gehaltszahlungen soll der Besitz und das hohe Einkommen herangezogen werden.

Die Umsatzsteuer trifft gleichfalls die größten Familien am härtesten. Mit dem von uns geforderten weiteren Abbau hatten wir bestimmt gerechnet. Wir Textilarbeiter haben an einem solchen Abbau ein doppeltes Interesse: einmal als Verbraucher, dann aber auch wegen der Steigerung des Absatzes der Textilerzeugnisse und damit einer Belebung der Beschäftigung. Keine andere Steuer wirkt so verteuern und abkühlend. Dafür einige Beispiele:

Bei der im vorigen Jahre auf Veranlassung der Regierung vom Reichswirtschaftsrat durchgeführten Erhebung über die hohen Preise der Textilerzeugnisse wurde auf Grund genauer Kalkulationen festgestellt, daß die Umsatzsteuer, die bekanntlich bei jedem Umsatz gezahlt werden muß, den Verkaufspreis wie folgt erhöht:

| | |
|---|------|
| bei einem Herrenoberhemd um | 5% |
| bei einem Damenhemd um | 7,5% |
| bei einer Konditorjacke aus Baumwolle um über | 6% |
| bei einer Manchesterhose aus Baumwollgarn um | 8% |
| bei einem baumwollenen Schloßeranzug um | 8,7% |
| bei einem Wolltief um | 6% |
| bei einer Wollbluse um | 5,2% |

Wenn auch mittelmäßig die Umsatzsteuer etwas ermäßigt wurde, so bedeutet sie immer noch einerseits eine erhebliche Verteuerung gerade der textilen Bedarfsartikel, und andererseits eine außerordentliche Begünstigung der ausländischen Konkurrenz. Die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse ist nämlich umsatzsteuerfrei. Bei manchen Einfuhrartikeln mit niedrigen Zollsätzen, wie z. B. Rammgarnen, wirkt die Erhebung einer Umsatzsteuer auf die deutschen Garne wie eine Einfuhrprämie. Für die Rammgarnspinnereien ist errechnet worden, daß 1 1/2% Umsatzsteuer auf alle Garne einer Dividende von 6% auf das gesamte in der Rammgarnspinnerei investierte Aktienkapital entspricht. Da die Unternehmer alles daran setzen, einen angemessenen Gewinn herauszuwirtschaften, so wird selbstverständlich versucht, die Löhne entsprechend zu drücken und andererseits einen Teil der Umsatzsteuer auf den Verkaufspreis zu schlagen. Nach Abschluß der Handelsverträge fällt die Einfuhrzölle und Kontingenterklärung für ausländische Textilerzeugnisse. Die freie Konkurrenz regelt also in den Verkaufspreisen. Das wird dazu führen, die Konkurrenzfähigkeit in erster Linie auf Grund niedriger Arbeitslöhne aufrecht zu erhalten. Bei dem Verkauf von Geplüsten kommt die Umsatzsteuer nur einmal zur Anwendung, beim Verkauf von Geweben und fertig konfektionierten Artikeln dagegen meist drei- bis fünfmal. Die verteuern Wirkung und den Anreiz für den Lohndruck kann jeder erkennen. Deshalb verlangen wir Textilarbeiter mit allem Nachdruck den weiteren Abbau und die Revision dieser Steuer. Diese Forderung ist mit derhoht auch in Gemeinschaft mit den Textilindustriellen erhoben worden. Insbesondere ist eine Befreiung der textilen Halbfabrikate notwendig, um die deutschen Spinnereien nicht zu benachteiligen gegenüber den ausländischen. Sonst werden die deutschen Spinnereiarbeiter beschäftigungslos. Für eine den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung der Umsatzsteuer scheint die Reichsregierung jedoch kein Verständnis zu haben. Indem sie den Ländern 30% des Aufkommens dieser Steuer aufleben lassen will, schafft sie sich neue Bundesgenossen im Kampfe für die Verewigung dieser sozialen Ungerechtigkeit.

Eine weitere, starke Belastung des Verbrauchs bringt die vorgelegene Verdoppelung der Steuerföge für Bier sowie eine wesentliche Erhöhung der Tabaksteuer. Außerdem soll der eingeführte Tabak mit einem Zollsatz von M. 80,— anstatt bisher M. 30,— belegt werden. Rückgang des Konsums und große Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe werden die Folgen sein.

Während man den Konsum — und zwar nicht nur von Genussmitteln, sondern aller Lebensmittel, Bedarfsartikel und selbst der Wohnungen — der breiten Masse durch Steuern und Zölle schwer belastet und das niedrige Lohnneinkommen der Arbeiter und Angestellten in schärfster Weise mit direkten Steuern belegt, sind für die Nutznießer der großen Vermögen und die Personenkreise mit hohem Einkommen ganz bedeutende Herabsetzungen der oberen Tarifföge für die Einkommens-, Vermögens- und Körperschaftsteuer vorgesehen. Außerdem sind für diese wohlhabenden Gruppen noch sonstige Steuererleichterungen in Aussicht genommen. Die breiten Massen werden wie eine Bombe ausgequillt, die liegende Kreise dagegen noch weiter als bisher begünstigt. Dabei haben letztere ihre „Steuerdoktoren“, die von Berufs wegen die höchsten Einkommen und Vermögen auf „einem Wege“ selbst vor der geistlich vorgegebenen schonenden Heranziehung zu beschützen wissen. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Lohnsteuer im laufenden Steuerjahre allein 70% aller direkten Steuern aufgebracht hat. Rechnet man das Einkommen aus der Umsatzsteuer hinzu, so sind aus diesen beiden Steuerquellen fast Dreiviertel aller Einnahmen geflossen.

Trotz dieser ungeheuerlichen Belastung der breiten Arbeitnehmer- und Verbraucherschichten soll die ganze Steuergesetzgebung noch unsozialer, noch ungerechter gestaltet werden. Ein einmütiger Protest der ganzen Arbeiterschaft muß diese reaktionären Pläne zu Schanden machen. Wir Arbeiter müssen bedenken, daß die jetzt zur Verabschiedung gelangenden Steuergesetze auf Jahre hinaus maßgebend sind. Deshalb hat zur sozialpolitischen Maßnahme, selbst nicht die Arbeitslosenversicherung, für die Arbeiterschaft eine soziale Bedeutung, wie die Steuergesetzgebung. Es steht sogar zu befürchten, daß man die Arbeiterschaft mit der welchen Sache kleiner sozialpolitischer Vorteile über die dauernde schwere Schädigung und hohe steuerliche Belastung hinwegzulaufen sucht. Deshalb Augen auf! Es gilt alle Kräfte aufzubieten, um Reichstag und Reichsregierung zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht der Padochelei für alle anderen sein will. Es mögen die Parteien und die Reichstagsabgeordneten durch die Tat beweisen, wie es mit ihrer vor den Wahlen als heilig gepriesenen sozialen Gestaltung steht. Wir Arbeiter verlangen nichts mehr aber auch nichts weniger als die Einlösung der gegebenen Versprechen.

Unser Mitbestimmungsrecht im Betriebe

ist gefährdet, wenn nicht demnächst in allen Betrieben wieder eine geordnete Vertretung der Arbeitnehmer gewählt wird. Darum muß die Arbeiterschaft den in den nächsten Tagen stattfindenden Wahlen das größte Interesse entgegenbringen.

Ausbau der Wirtschaftsdemokratie.

Nach der Vollständigen Zeitung soll die auch seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes noch kürzlich geforderte vollständige Einbringung des Gesetzesentwurfes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, nachdem der bereits seit längerer Zeit fertiggestellte Entwurf durch die hauptsächlichlichen Sachbearbeiter eine abschließende Fassung erhalten hat, mit aller Energie betrieben werden. Es entspricht dies dem Standpunkt, auf dem alle Fraktionen des Reichstags in einer Besprechung mit dem Vorstand des Reichswirtschaftsrats sich gestellt haben. Auch der Reichswirtschaftsminister Dr. Reubhaus hält den endgültigen Reichswirtschaftsrat für dringend erforderlich, weil die gegenwärtigen Verhältnisse nicht betrieblich können. Bis zur Fertigstellung der Vorlage der Reichsregierung dürften noch fünf bis sechs Wochen vergehen.

Mit der Einbringung des Gesetzesentwurfes und einer entsprechenden Gestaltung des Reichswirtschaftsrats dürften die Absichten der christlich-nationalen Arbeiterschaft nach einer geordneten Wirtschaftsvertretung zur Mitwirkung an der Verwaltung der deutschen Wirtschaft einer Erfüllung näher gebracht werden. Es handelt sich hierbei nicht lediglich um die Schaffung eines ordentlichen, endgültigen Reichswirtschaftsrats, dem neben dem Reichstag ganz bestimmte Rechte zugewiesen sind, vielmehr ebenso sehr um die Ausfüllung des § 165 der Reichsverfassung, der in einem großen Teile noch auf dem Papiere steht. Denn es bleiben zwischen dem Reichswirtschaftsrat ganz oben und den Betriebsräten ganz unten noch die Bezirkswirtschaftsräte, sowie eine Vertretung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Kammern zu schaffen, wenn der § 165 nach seinem ganzen Inhalt zur Ausführung gelangen soll.

Über die Betriebsräte, die viel angefochtenen, finden wir übrigens recht vernünftige Worte über ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Bestätigungsbedürfnisse in einem Artikel: „Fünf Jahre Betriebsrätegesetz“, in der „Kölnischen Zeitung“ (17. Februar). Es heißt u. a.:

Die Art, wie heute in vielen Betrieben der Betriebsrat einbestellt und das Gesetz angewandt wird, ist unfruchtbar. Die vorherrschende Einstellung, sich darüber zu freuen, daß kein Betriebsrat besteht oder daß er sich möglichst wenig bemerkbar macht, ist bequem, aber auf die Dauer nicht einsichtig und politisch. Man muß ihn vielmehr anpacken und erziehen. Erziehung und Lehrgeld sind zwar immer unbequem, aber sie tragen später Früchte. Die Kräfte, die sich hinter Betriebsrat und Betriebsrätegesetz dumm regen, sind nun einmal vorhanden und wollen sich auswirken; antworten tun sie das freigestellt und gebilligt, oder gar nicht. Es gibt nun ganze Heide kluger Unternehmer und Direktoren, die sich das mit dem Betriebsrätegesetz ein glückliches Instrument des Verkehrs mit der Belegschaft gemacht und angesehen haben, daß die Unterredungen mit dem Betriebsrat, die Aufklärungen, die man ihm erteilt und auch ein Vertrauen, das man ihm entgegenbringt, durchaus lobnen. Sie wissen seinen Wert sowohl als Schranke als auch als Brücke zur Belegschaft und nicht zuletzt als Organ ihrer öffentlichen Meinung zu schätzen. In dieser Richtung liegen auch, rein faktisch gesehen, die Entwicklungsmöglichkeiten. Grundsätzlich wird sich der Unternehmer in Gesinnung und Haltung darauf umzustellen haben, daß er, wenigstens in sozialer Beziehung, eine konstitutionelle Fabrik hat. Wenn er auch wirtschaftlich noch voll und ganz Herr im Hause ist und bleiben wird, so wird der kluge Betriebsrat auch hier gern manche Aufklärung und Fühlungnahme einräumen, die ihm selten schadet. Mit der kalten Distanz zwischen Werkleitung und Belegschaft, zwischen Verwaltungsgeschäfts- und Werkstatt, können wir nicht voran, auch wirtschaftlich nicht. Natürlich ist hier die klassenkämpferische Haltung eine gemaltige Formung, aber sie darf nicht grundförmig abgeschreckt. Der deutsche Unternehmer hat eine gewisse Scheu, neue sozialer Formen, die ihm durchaus die Führerschaft verbürgen, ja ja selbst sogar die Herrschaft lassen, zu wagen und zu erproben, während er auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Aufbaues ein Meister der Organisation ist. Hier fehlt noch Wichtiges zu seiner Abrandung.

Man wird nicht zögern in der Annahme, daß diese Ausführungen auf Grund längerer Erfahrungen in der Betriebspolitik geschrieben sind und von einer Seite stammen, die zwischen Verwaltungsgeschäfts- und Werkstatt steht. Wenn in dem Geiste, wie hier geschildert wird, von Seiten des Unternehmers allgemein an das Problem der Betriebsräte herangegangen worden wäre, würden die Erfahrungen, die man mit den Betriebsräten bisher gemacht hat, günstiger sein. Das gleiche würde zutreffen, wenn die Betriebsräte von kommunistischer Seite nicht vielfach mißbraucht worden wären, die in ihnen nicht Instrumente sozialer Verständigung erblickten, sondern Werkzeuge der Beherrschung und Ausnutzung im Sinne des revolutionären, zerstörenden Bolschewismus.

Von der Schulung der Betriebsräte.

Das Gesetz über Betriebsräte vom 9. Februar 1920 ist trotz gegenteiliger Auffassung der Arbeitgeber eines der bedeutendsten Gesetze, das in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurde. Dieser Tatsache wird leider in einem großen Kreise der Arbeiterschaft nicht genug Rechnung getragen. Die Gefahr, die dadurch für das Gesetz selbst, ganz besonders aber für den gesamten Arbeitnehmerstand entsteht, ist in ihrer Tragweite kaum zu ermessen. Sie wird leider viel zu wenig erkannt. Amismöglichkeit, Unlust zur Übernahme von Betriebsratsämtern, wie man allenthalben feststellen konnte, sind schlimme Vorboten. Hier wollen wir nicht verheimlichen, auch die Tatsache hervorzuheben, daß allmählich sich doch bis in die breitesten Schichten hinein die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, ohne Betriebsräte werden wir nach und nach allzulange Zeit wieder der absoluten Lohnknecht des Unternehmers sein.

Wenn von einem „Beratigen der Betriebsräte“ gesprochen wird, so kommen wir nicht daran vorbei, die Gründe zu studieren, die hierzu beigetragen, sowie ein Berater überhaupt in Frage kommen könnte. Neben der wiederholten Mahnen in dieser als auch in anderen Zeitungen wiederholten Gründen der Ineffektivität, Bekämpfung, vordringender durch die Art der Behandlung seitens der Arbeitgeber, aber nicht

in geringem Maße auch der eigenen Arbeitkollegen, liegen die Ursachen auf folgendem Gebiet: Trotz der langen Vorbereitungszeit bei der Schaffung des Gesetzes kam dieses der Arbeiterschaft doch zu spät. Nicht in dem Sinne, daß man nicht wußte, was es war, sondern daß man es nicht anwenden konnte. Der Berechtigte halber wollen wir nicht unterlassen, die auszunutzen, die Wirkung nicht die Mühe gescheit haben, sich in unermesslichem Studium nun auch die Fähigkeit anzueignen, um aus dem Gesetz praktischen Nutzen für die Arbeiterschaft zu ziehen.

Das Wissen der einzelne aus sich heraus nicht so ohne weiteres all das Wissen und Können aneignen konnte, wie es nötig war, ist ohne weiteres verständlich. Hier mußte die Gewerkschaft, deren Vorposten die Betriebsräte sind, einschreiten. Das war damals gerade wie heute für die Gewerkschaften etwas Selbstverständliches, aber trotzdem nicht so einfach und leicht auszuführen, wie mancher denkt. Mit aller Macht ging man ja daran, die für diese Schulung notwendigen Führer heranzubilden. Aber was hier getan wurde, konnte, durch die Verhältnisse bedingt, keine praktische Wirkung erhalten. Der Grund ist allen bekannt. Die fortwährende Selbstverwertung machte aus den Gewerkschaften nur noch eine Lohnabzählmaschine. Der darauf folgende Ruhrkampf mit seiner gewaltigen Arbeitslosigkeit als Begleiterscheinung stellte an die Gewerkschaften ungeheure Aufgaben und legte ihnen Fesseln an, wodurch manche wichtige Arbeit nicht ausgeführt werden konnte. Unter dieser sicherlichen bedrückenden Last mußte auch die Betriebsräteschulung leiden. Dieses war ohne Zweifel eine harte Belastungsprobe, die die Betriebsräte zu bestehen hatten. Sie konnten nicht ohne Folgen bleiben. Nach dieser kurzen Darstellung liegt es die Schlussfolgerung, daß die vielfach mangelnde Gesetzeskenntnis, das Fehlen des inneren Verbundens mit dem Geiste des Gesetzes, kurz die durch die Verhältnisse bedingte unterlassene Schulung der Betriebsräte einer der tiefsten Ursachen ist, die unsere heutigen Verhältnisse hervorgerufen haben.

Es wäre schlimm, wenn wir uns dieser Tatsache gegenüber verschließen wollten und nicht die nötige Aufmerksamkeit darauf zuwenden würden. Die Gründe, die mit der Unterlassung der Schulungsarbeit gerechtfertigt wurde, sind zum größten Teil fortgefallen. Nun heißt es müßig an die Arbeit. Ginge bisher die Gewerkschaftsarbeit größtenteils in die Breite, so muß sie in Zukunft unbedingt in die Tiefe gehen. Gewerkschaftsarbeit ist vor allem für die gegenwärtige Zeit ein Bildungsproblem, ausgehend von der Erkenntnis, daß die Erziehung der Arbeiter nur mit einem auch geistig voranschreitenden Arbeiterstande erhalten, ausgebaut und zum Nutzen der Gesamtheit gefördert werden können. Hierbei dürfen wir uns nicht einbilden, daß das von heute auf morgen geschehen würde. So wünschenswert es wäre, das Ziel schnell zu erreichen, so wollen wir doch überzeugt bleiben, daß dieses Ziel nur in langjähriger, systematisch aufgebauter Arbeit erreicht werden kann. Diese Arbeit wird teilweise sogar vom einzelnen zum einzelnen Mensch geleistet werden müssen. So und nicht anders ist es auch bei der Schulung unserer Betriebsräte. Die Arbeiterschaft scheint den offenen so wie versteckten Kampf von Arbeitgeber als auch von einseitiger Arbeitnehmerseite allmählich richtig zu erkennen. Dies ergibt sich daraus, daß man sich wieder ernstlich mit dem Betriebsrätemessen befaßt, wozu es auch die allerhöchste Zeit geworden ist. Die Gewerkschaften müssen jetzt die gründliche Schulung in die Hand nehmen. Nichts wäre gefährlicher, als wenn man jetzt den Mitgliedern unserer Betriebsvereinigungen nicht behilflich wäre, sich durch gründliche Schulung die Möglichkeit zu schaffen, ihre Tätigkeit in einer Form auszuüben, die der Gesamtheit, nicht aber auch dem Einzelnen nicht mehr Last und Bürde bedeutet. Diese Schulung wird durch einen sicher nicht ausbleibenden Erfolg der Betriebsräten auch die innere Befriedigung bringen.

Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Schulung muß naturgemäß auch die Frage beantwortet werden, in welcher Form die Schulung am besten durchgeführt werden kann. Hier sei aber gleich gesagt, daß man die Art der Schulung nicht gleichmäßig und star festlegen kann. Nur einige Winke hierzu. Sobald in den nächsten Wochen die Wahlen stattgefunden haben, wird es nötig sein, die gewählten Betriebsräte für die Ortsgruppen oder Sekretariatsbezirke zusammenzufassen. Die jeweiligen Verhältnisse müssen hierbei natürlich berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sind, soweit die Schulungskräfte vorhanden sind, kleine Zirkel zu bilden. Man stelle sich ein Programm auf, monach man eine Reihe aufeinanderfolgende Tage festlegt. Oder man einige sich auf einen bestimmten Tag in der Woche und verteilt die Unterrichtsstunden so auf mehrere Wochen. Die Behandlung des Themas regelt man zweckmäßig so, daß man den Werdegang des Gesetzes noch einmal bespricht und dann den Aufbau des Gesetzes in seiner Gliederung vorführt. Dann beschäftigt man sich mit der praktischen Betätigung der Betriebsratsmitglieder. Um das Interesse für den Unterrichtsgegenstand wach zu halten, halte ich weniger Vorträge, sondern mehr praktische Übungen für am besten. Man soll hier den persönlichen Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmer tunlichst Rechnung tragen. Wenn auf diese Art und Weise den Betriebsräten der Sinn und die mannigfaltigen Möglichkeiten, die das Gesetz dem Arbeiter bietet, klar und eindeutig zum Bewußtsein kommen, dann bin ich überzeugt, daß die Freude der Betriebsräte an ihrer Arbeit bedeutend gesteigert wird. Dann wird aus der Gleichgültigkeit und Abneigung ein wirkliches Interesse werden. Ich bin weiter überzeugt, daß dieses Interesse dann zur fruchtigen Mitarbeit führen wird und unseren Kollegen auch die innere Befriedigung bringt. Deshalb sei unsere Forderung und unser Ziel: Schulung der Mitglieder der Bewegung im Gesamten, der Betriebsräte aber im Besonderen. P. A.

Stegerwald über sozialpolitische Forderungen.

Die Ausführungen, die Stegerwald unlängst im Reichstag über unsere heutige Sozialpolitik machte, werden nachstehend, ihrer programmatischen Bedeutung wegen, im Auszuge wiedergegeben:

Wir haben den Reichsfinanzminister wissen lassen, daß wir in der nächsten Zeit keinem Etat und keinem Sparprogramm

zustimmen, bei dem die Vermögen der Armen die Hauptlasttragenden sind. Das Vermögen der Invalidenversicherung in Höhe von zwei Milliarden ist durch die Selbstverwertung verloren. Dafür muß unbedingt eine Entschädigung derjenigen einreten, die jahrzehentlang ihre Beiträge zur Invalidenversicherung bezahlt haben.

Bei der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage werden wir in den nächsten Jahren nicht an großer Arbeitslosigkeit vorbeikommen. Daher müssen wir baldigt zu einer Arbeitslosenversicherung kommen, die erhebliche Vorteile gegenüber der jetzigen Arbeitslosenversicherung aufweist. Die Kosten der Bedürftigenfürsorge bei der Arbeitslosenversicherung steigen in gar keinem Verhältnis zu den tatsächlich gemachten Ersparnissen. Da aber bislang durch Umsatzsteuer und Lohnsteuer die arbeitenden Massen einen besonders hohen Anteil an der Deckung der Kosten für die Staatsausgaben tragen, so gäube wir mit Recht verlangen zu können, daß die im Etat für den Beitrag der nichtsozialistischen Parteien erhöhten Summen für die Arbeitslosenversicherung, falls sie nicht verbraucht werden, als Grundstock für die kommende Arbeitslosenversicherung benutzt werden.

In der Frage der Arbeitszeit wird meist mit falschen Argumenten gearbeitet. Durch die Achtstundenschicht sind die Arbeiter überall dort, wo sie vor dem Kriege schon eingeführt war, ganz andere Menschen geworden. Wir wären in der Eisenindustrie und im Bergbau vor dem Kriege bestimmt in der Lage gewesen, den Achtstundentag einzuführen, da wir außerordentlich günstige Produktionsbedingungen hatten. Das Schlimmste ist aber, daß wir uns in der Frage der Arbeitszeit immer in Extreme bewegt haben. Vor dem Kriege hätten wir für die Schwerarbeiter den Achtstundentag gut ertragen können, haben ihn aber nicht eingeführt. Nach der Revolution kam der schematische Achtstundentag, der wiederum die Schwerarbeiter schuf und keinen wirklichen Ausgleich für die Schwerarbeiter schuf. Im Augenblicke der Marktstabilisierung sind wir, als die Kräfte der Industrie einsetzte, wieder in das entgegengesetzte Extrem zurückgeworfen.

Nun ist zugegeben, daß im Augenblicke sich der generellen, gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit sehr große Schwierigkeiten aus unserer wirtschaftlichen Not, aus den Kosten des Londoner Abkommens und endlich aus der zurückgebliebenen Technik ergeben. Aber wir können um eine gerechtere, schematische Regelung der Arbeitszeit herumkommen, wenn auf Arbeitgeberseite sowie Verständnis besteht, daß man sich über die Arbeitszeittfrage in den einzelnen Industrien mit den Arbeitnehmerorganisationen einigen könnte. Die deutsche Arbeitnehmerschaft hat in ihrer Mehrheit durchaus Verständnis dafür, wenn angeht die augenblicklich niedrigen Lohnhöhe unter Wahrung aller gesundheitlichen Notwendigkeiten, wenn es die Wirtschaft fördert, über acht Stunden gearbeitet wird, aber nur dann, wenn für die Überstunden auch eine Lohnzahlung erfolgt, die eine erträgliche Lebenshaltung ermöglicht.

Wir können auch nicht in einer schematischen Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland das Mittel sehen, um unseren Lebensweg abzukürzen. Es ist allen Arbeitern und der gesamten Kulturwelt auf die Dauer plausibel zu machen, daß, wenn in Deutschland die Arbeitszeit wesentlich länger sein würde, als anderswo, dadurch auf die Dauer eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf der ganzen Welt eintritt. Deshalb verlangen wir gleichmäßig Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in den richtigsten Industrieändern, weil wir so nicht nur die gleichmäßigste Regelung der Arbeitszeit, sondern auch politische Erlämpfe in die Hand bekommen.

Die Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums wird von fast allen Seiten angegriffen. Die Unternehmern sind meistens unzufrieden mit den sogenannten Zwangsstarren in den Schiedsprüfungen und insbesondere mit ihrer Verbindlichkeitswirkung. Die Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß die Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums sich zu wenig an der Preispolitik orientiert. Wir müssen auch unser Bestreben äußern, daß die Regierung den Industriellen die durch den Ruhrkampf erlittenen Schäden ganz oder größtenteils ersetzt hat, Arbeiter und Angestellten haben nichts bekommen.

Unsere Wohnungs- und Siedungspolitik muß grundlegend gegenüber den Jahrzehnten vor dem Kriege geändert werden. Wenn jetzt ausschließlich mit der Haussteuer Wohnungspolitik betrieben werden soll, dann wird die frühere Tendenz der Zusammenstellung der Vermögen in den Großstädten noch weitere Fortschritte machen.

Wir müssen zurückgehen auf die Ideen des Freiherrn v. Stein und sie auf die heutige Entwicklung übertragen. Das 20. Jahrhundert muß in stärkerem Maße sozialer Gesinnung und den politischen und wirtschaftlichen Selbstverwaltungsgedanken pflegen. Das führt einem Lande, wo 70 Prozent des Volkes aus Lohnempfängern besteht, ohne weiteres zu einer starken Verfolgung des Gedankens der Selbstbeteiligung und Mitverwaltung des industriellen Lebens. Wenn wir auf diesem Gebiete nicht weitergekommen sind, auch nicht in der Zentralarbeitsgemeinschaft, so liegt das daran, weil wir noch keine wirkliche Arbeitsgemeinschaftsgesinnung haben. Alle Bestrebungen aber zur nationalen Erneuerung des deutschen Volkes führen bei dessen Veranlagung auf die Dauer nicht zum Ziele, wenn sie nicht von sozialer Gesinnung bestimmt sind.

Allgemeine Rundschau.

Das deutsche Volk klagt über Reparationskosten.

Jeder Deutsche muß nach dem Dawesplan jährlich etwa 40 Mr. aufbringen. Aber für die Kaufkraftindustrie bringt jeder Deutsche jährlich über 50 Mr. auf. (Für die Mitarbeiter, die die Deutschen verkaufen, könnten sie ihre Freiheit erkaufen.)

Im Jahre 1924 hat das deutsche Volk 2 Milliarden 19 Millionen 583 Tausend 596 Goldmark vertrunken! 132 Millionen Flaschen Branntwein wurden geleert!

Deutschland in der Welt ocean!

Im Verbrauch spiritueller Getränke, Schnaps, Trank, Cognak usw., hat Deutschland leider die Führung. Es werden hier im Jahre 500 Millionen Liter konsumiert. Als nächstes Land kommt Frankreich mit 300 Millionen Litern.

Dem Aufstieg unseres Standes

gilt die Tätigkeit der Betriebsräte. Darum darf kein Betrieb ohne Vertretung sein. Ueberall muß dafür gesorgt werden, daß sich die Arbeiterschaft bewußt wird, was bei der in den nächsten Tagen zu tätigen Betriebsratswahlen für sie auf dem Spiele steht.

Eine Erinnerung an einst.

Für die Arbeiterschaft von heute ist es lehrreich, sich hin und wieder einmal in die Vergangenheit zu vertiefen und zu forschen, wie es damals um den Arbeiterstand bestellt war. Erinnerung sei einmal an den bekannten schweizerischen Arbeiterstreik im Jahre 1844. Die „Textilarbeiter-Zeitung“, das Verbandsorgan unseres Bruderverbandes in der Tschecho-Slowakei, schreibt darüber:

„In Peterswaldau und Langenbriau in Schliesien gingen bereits die abgerackerten und ausgehungerten Weber zu ihrem Arbeitgeber und baten um eine Lohnaufbesserung, da sie bei der größten Anstrengung mit einem Lohne von 10 Silbergroschen für 160 Ellen Barchent nicht auskommen konnten. Da gab ihnen einer der Fabrikanten die liebevolle Antwort: „Ihr werdet noch um eine Quarkschönte arbeiten, und wenn ihr nichts anderes habt, dann freisset Grass!“ Die guten Bewohner des Culengebirges verloren in diesem Augenblicke allen Glauben an eine Versöhnung mit dem anderen Stande. Hunger und Verzweiflung brückte ihnen den Stein in die Hand, der am nächsten Abend die feine gepflasterte Gassenfenster durchbrach. Es kam zu einem regelrechten Aufruhr, bei welchem Fabriken und Unternehmerröcken in einem Schutthäufen verhandelt wurden. 11 Tote, 24 Verwundete, 830 Jahre Schanzarbeit in Ketten, 1974 Weitschenschlebe — so ging der schliesische Weberaufstand aus.“

Man denke sich einmal mit ganzer Seele in die Lage dieser Mitbrüder und Mitgeschwestern von damals. Vergewaltige sich ihre feistlichen Qualen, und dann halte man dagegen, was heute ist, wobei wir das Unzulängliche von heute absolut nicht verkennen. Heute haben wir anerkannte gewerkschaftliche Organisationen, haben Tarifverträge, haben Schlichtungsausschüsse, haben Betriebsrätegesetz, haben die staatsbürgerliche Gleichberechtigung usw. Wodurch? In der Hauptsache dank der Selbsthilfe der Arbeiterschaft, wie sie sich in den Gewerkschaften verkörpert. Ohne diese wären wir heute noch ebenso machtlos wie damals. Ziehen wir daraus die Lehre und halten nicht nur an der gewerkschaftlichen Organisation fest, sondern stärken wir dieselbe auch mit allen Kräften.

Wahlwort.

„Günstige Mitgliederbewegung der „Concordia“. Auch im Jahre 1925 macht der auf christlich-nationaler Grundlage stehende Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ e. V., Sitz Bamberg, glänzende Fortschritte. So sind in den ersten sechs Wochen dieses Jahres bereits 20 neue Ortsgruppen und 961 ordentliche und jugendliche Mitglieder beigetreten.

Alle Kreise, welche dem christlich-vaterländischen Radfahrerverband „Concordia“ noch fern stehen, seien hiermit auf diese überaus zeitgemäße und nützliche Radspart-Organisation aufmerksam gemacht. Die „Concordia“ bietet jedem Radfahrer und jeder Radfahrerin durch ihre Unfall- und Haftpflichtversicherung, durch Gewährung von Rechtsauskunft, Rechtschutz, kostenlose Sterbekasse usw. große Vorteile. Die Beiträge sind dabei sehr niedrig gehalten.

Kollegen! Treuet überall und soweit als möglich der „Concordia“ bei. Wegen näherer Auskunft, Anmeldung, Vereinsanmeldung usw. wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle der „Concordia“ in Bamberg, Hauptwache 14.

Aus der Textilindustrie.

Die Lage des Textilmarktes.

Der Jahresbericht der englischen Vereinigung der Spinnerelbhaber betont die Notwendigkeit, noch einige Wochen unter dem Regime der Verminderung der Arbeitsstunden in den Spinnereien zu arbeiten. In Amerika haben die Spinnerelbhaber im Prinzip beschlossen, die Arbeitsdauer von 39 auf 35 Stunden pro Woche herabzusetzen. Trotz der Verminderung der Substantiation ist die allgemeine Lage nicht direkt schlecht, und es ist genügend Aussicht auf Beschäftigung vorhanden. Die Baumwollkurse auf Havre sind fest und zeigen eine Neigung zur hausse.

Auf dem Wollmarkte hält die schwache Lage an. Man erwartet in England ein neues Sinken der Preise von 3-4 Pence. Es scheint ebenfalls ein Nachlassen in der Fabrikation vorhanden zu sein.

Im Elsaß bleibt die Lage der Textilindustrie in der Schwebe. Die Aufträge sind noch ziemlich zahlreich, und es ist Arbeit für mehrere Monate vorhanden. Man darf hoffen, daß diese so bedeutende elsaßische Industrie durch die eventuellen Zollabmachungen zwischen Deutschland und Frankreich nicht sehr in Mitleidenschaft gezogen werden wird.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Schiedsprüche und Vereinbarungen im Monat Februar 1925.

Herford, 3. 2., Schiedspruch: Ab 1. Februar beträgt der Zeitlohn der männlichen Arbeiter in der Spitze 50 Pfg. pro Stunde. (Gegen 40 Pfg. am 4. 4. 24, die Erhöhung beträgt somit 25%.)

Oberhessen, 7. 2., freie Vereinbarung: Für die Zeit vom 2. Februar bis zum 15. Juni werden die Löhne in der Spitze um 3 Pfg. erhöht. Alle übrigen Löhne erhöhen sich im selben prozentualen Verhältnis.

M-Glabach, 10. 2., Schiedspruch: Die Löhne werden durchgängig um 5% erhöht. Bei eigenen näher bezeichneten Arbeitergruppen ist eine Erhöhung um 10% erfolgt.

Nachen, 13. 2., Schiedspruch: Die Grund- und Akkordlöhne werden um 8% erhöht.

Schwibsch (N.-L.): Hier erfolgte eine Lohnhöhung um ca. 10% bis zum 30. Juni.

Bielefeld, 20. 2., Schiedspruch: Die Lohnsätze des allgemeinen Lohnabkommens vom 25. 10. 24 erhöhen sich vom 8. Februar 25 ab in allen Gruppen um 12%. Gültig bis 31. Mai.

Crefelder Samtindustrie, 23. 2., Schiedspruch: Mit der laufenden Lohnperiode beginnend erhöhen sich für Samt die Zeit- und Akkordlöhne um 7%. Das Abkommen ist erstmals kündbar zum 4. Juli 1925.

Montjoie, 25. 2., freie Vereinbarung: Sämtliche Löhne werden um 8% erhöht.

Niederrhein. Freie Vereinbarung: Ab 25. Februar wird der Lohn des Webers von 39 Pfg. auf 42 Pfg. erhöht. Die Löhne der übrigen Arbeitergruppen sind im allgemeinen um denselben Prozentsatz erhöht worden. Das Abkommen läuft bis zum 10. Juni.

Aus unseren Verbandsbezirken. Erfolge der Hausagitation.

- Dahlhausen 82.
- Hüseswagen 40.
- Wipperfurth 21.
- Wermelskirchen 11.
- Burscheid 2.
- Everberg 23.
- Bräunlingen 120.
- Freiburg 50.
- Herbolzheim 20.
- Offenburg 30.
- Willingen 10.
- Lörrach 17.
- Haagen 5.
- Steinen 20.
- Schnau 9.
- Lodtau 20.
- Volkershausen 114.
- Siefenkirchen 110.
- Unterlauchringen 40.
- Stengen 40.
- Erzingen 4.
- Arlen-Rietlingen-Worbilgen 120.
- Deit 15.
- Lobberich 18.
- M-Glabach 140.
- Friedberg 17.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Stillsche Entlassung gerechtfertigt.

Eine Firma hatte Mitglieder des Arbeiterrats, die im Betriebe kommunistische Flugblätter verbreiteten, fristlos entlassen. Die Entlassenen klagten auf Weiterbeschäftigung. Das Gewerbegericht Opladen hat die Klage abgewiesen und zur Begründung unter anderem ausgeführt:

„Die Flugblätter enthielten Veröffentlichungen über Vorgänge im Betriebe, die zum Teil unwahr und zum Teil entstellend wiedergegeben sind. Schon die Aufmachung der Schrift ist vollkommen ungefällig, da der oder die Herausgeber wahrscheinlich in dem Bewußtsein der Gefährlichkeit der Schrift sich scheuen, ihren Namen anzugeben, um nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können. Die Schriften waren in keiner Weise geeignet, das Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft untereinander und gegenüber dem Arbeitgeber zu fördern und den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren. Dies soll aber nach § 86, Ziffer 3 und 6 des Betriebsrätegesetzes eine der vornehmsten Fragen des Arbeiterrats sein.“

Der § 71 des BRG.

Die Durchführung des Betriebsrätegesetzes ist letzten Endes eine Personenfrage. Sind mit der Durchführung Kollegen betraut, die als ehrliche und standesbewußte Arbeitnehmer gelten, lassen sich durchweg alle Widerstände beseitigen. Ein Prüfstein, wohl der wichtigste für die Tauglichkeit und den aufrechten Willen der Betriebsräte, ist die Durchführung des § 71 des BRG, wonach der Arbeitgeber dem Betriebsrat bzw. dem Betriebsauschuss vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf in besonderen zu erstatten hat. Solche Berichte sind selbstverständlich für die Betriebsratsmitglieder und -auschüsse von großer Wichtigkeit; denn nur dann kann der Betriebsrat richtig handeln, wenn er über die Wirtschaftslage im allgemeinen und die des Betriebes im besonderen Bescheid weiß. Daher müssen die Betriebsratsmitglieder unter allen Umständen darauf achten, daß ihnen solche Berichte regelmäßig und ausführlich erstattet werden. Auch sind diese Berichte so zu geben, daß sie allgemein verständlich sind.

In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken hat der Unternehmer auch die Pflicht, gewisse Auskünfte zu erteilen. Arbeitgeber oder ihre Vertreter werden bestraft, wenn sie es vorzöghlich unterlassen, der Betriebsvertretung gemäß den §§ 71, 72 Ausschuß zu geben, Bericht zu erstatten, die Lohnbücher, die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen, die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen oder zu erläutern oder diesen Verpflichtungen vorzöghlich nicht rechtzeitig nachzukommen. Weiter Verletzung der ihm nach den §§ 71, 72 obliegenden Pflichten zum Zwecke der Täuschung und in der Absicht, den Arbeitnehmern Schaden zuzufügen, in den Darstellungen, Berichten und Uebersichten über den Vermögensstand des Unternehmens bestimmte falsche Tatsachen anzugeben oder bestimmte richtige Tatsachen unterdrückt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Strafverfolgung tritt auf Antrag der Betriebsvertretung ein; die Rücknahme des Antrages ist zulässig“ (§ 99 2, 3, 4, 5).

Trotz der gesetzlichen Verpflichtung des Arbeitgebers oder seines Vertreters zur Erstattung des Vierteljahresberichtes und der angeordneten schwereren Strafen mißachtet er stiller, wie auch offener Kampf gegen den § 71 des BRG. Dieser zähe Kampf auf Arbeitgeberseite hat seinen besonderen Grund. Läßt sich ein Betriebsrat durch allerlei Ausflüchte des Prinzipals dieses Recht nehmen, werden nach und nach alle weiteren Bestimmungen des Gesetzes fallen. Die sich alle Vierteljahre wiederholenden pflichtgemäßen gemeinsamen Betriebsratsitzungen sind auch vor allen Dingen dazu angeht, in ihr dem Prinzipal immer und immer wieder ihre Mißbestimmung in wirtschaftlichen Fragen vor Augen zu führen.

Nun kann es aber vorkommen, daß ein Betriebsrat trotz aller Verhandlungen mit dem Prinzipal keine Sitzung zwecks Erstattung des Vierteljahresberichtes zustande bringen kann. Was hat er da zu tun? Namens des Betriebsrats beantragt der Betriebsratsvorsitzende noch ein letztes Mal die Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Angabe einer bestimmten Frist! Ist auch dieses erfolglos, was allerdings nur selten sein dürfte, wird die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung der Gewerbeinspektion des zuständigen Bezirkes übertragen. Die weitere Regelung der Angelegenheit ergibt sich dann von selbst.

Die Gefahr bei einer Sabotierung des § 71 des BRG durch die Arbeitgeber besteht nicht nur darin, daß dadurch das ganze Gesetz gefährdet wird, sondern vor allem auch darin, daß unaufrichtige Betriebsräte sich allmählich zu Ungehobenen erheben lassen. Darum erwacht dem Betriebsrat die wichtige und ernste Pflicht, für die strengste Durchführung gerade des § 71 des BRG Sorge zu tragen. Daß im Rahmen dieser Ausführungen keine Notwendigkeit besteht, auf die Abhaltung regelmäßiger Sitzungen der Betriebs- und Arbeiterräte ohne Arbeitgeber hinzuweisen, dürfte selbst einem gleichgültigen Betriebsrat eine Selbstverständlichkeit sein.

Alle Betriebsräte seien zum Schluß noch einmal auf die große Bedeutung der Erstattung des Vierteljahresberichtes hingewiesen. Eine Auserkennung der Bestimmungen des § 71 des BRG macht sie zum Verräter und Totengräber eines Gesetzes, das wirklich große Vorteile für die Arbeitnehmer in sich birgt.

Johann Rung im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Nachen. Festbericht über die Festversammlung aus Anlaß der Ehrung von 173 Silberjubilaren der Ortsgruppe Nachen unseres Verbandes am Sonntag, den 15. Februar 1925.

Nachdem schon im Oktober 1922 der Nacherer Bezirk unseres Verbandes sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte, hatte die Ortsgruppe Nachen die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Gründer und Jubilare durch eine besondere Festversammlung zu ehren. Anlaß dazu bot das vom Zentralvorstand jedem einzelnen Jubilare gewidmete Ehrendiplom, zu dessen Ueberreichung die Jubilare samt ihren Angehörigen nebst einer großen Zahl anderer Betriebskollegen und Kollegen sich im Säuglingshaus St. Josef eingefunden hatten.

Mit einem Begrüßungsmarsch der Orchesters des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde die Fester eröffnet. Einleitend begrüßte Kollege Bartholomäus alle Anwesenden, besonders den Zentralvorstand, Kollegen Heinrich Schaffrath, als Mitgründer und erster Vorsitzender der Ortsgruppe Nachen. Ferner den Kollegen Johann Säuren aus Dieren als langjähriges Vorstandsmittglied und alle Jubilare. Die Gesangsabteilung des christlichen Metallarbeiterverbandes, verstärkt durch langjährige Mitglieder unserer Ortsgruppe (Gesamtsstärke ca. 65 Kollegen, unter Leitung des Kollegen Wehlers, zugleich Dirigent des Orchesters) brachte den großen vierstimmigen Männerchor „Fröhlich Rheinland“ von Heuler zu Gehör. Ein Mitglied der Theaterabteilung des kath. Arbeitervereins St. Josef (Regisseur Herr De Couett) die Kollegin Louise Menzerath, trug in meisterhafter Weise den Prolog vor. Anschließend erfreute der Jubilarkollege Peter Mohr die Versammlung durch einige Baritonstimmen, während die Vorsitzende der weiblichen Jugendabteilung unserer Ortsgruppe, Kollegin Jul. Thouet durch eine Legendenbuch und den Jubelreigen der weiblichen Jugendabteilung einleitete. Sodann bestieg der Bezirksleiter, Kollege Ewald Weber, ebenfalls Jubilar, das Rednerpult, um den Jubilaren in markigen Worten zu gratulieren. Ausgehend von den verstorbenen Gründern, den Kollegen Josef Reppels und Johann Sittenich, deren gewerkschaftliche Tugenden der Redner hervorhob und sie so noch über das Grab hinaus ehrte, kam der Redner zu sprechen auf die führenden noch lebenden Kollegen, besonders den Kollegen Heinrich Schaffrath, den Vorstandskollegen Johann Neujan, Menzerath, Jardon, Jussen und aus den Reihen der Mitglieder alle die alten mackernen Kämpfer, die in frühen Jahren als Vorstandsmittglieder oder Vertrauensleute für den Verband tätig gewesen sind. Sie alle, Genannte und Unbenannte, stellte der Redner als Muster und Beispiel, der jüngeren Generation als Leuchte und Vorbild hin und betonte, daß auch die Bewegung in der heutigen Zeit noch vieler, vieler derartiger Mitarbeiter bedürfe, um alle jene Aufgaben zu erfüllen, die die christliche Arbeiterbewegung kennzeichnen als Standesbewegung zum Wohle des Ganzen, wie des Einzelnen. Redner wies dann noch die jüngeren Kolleginnen und Kollegen hin auf die einzelnen Punkte, die heute für alle Hand- und Kopfarbeiter als brandende Fragen im Vordergrund des Interesses stehen. Genannt seien nur: Arbeitszeitgesetz, Ausbau und Erhaltung des Betriebsrätegesetzes, statt Erwerbslosenversicherung gesetzliche Erwerbslosenversicherung usw. Daß es da gelte, den letzten Unorganisierten sowie Falchorganisierten für unsere Berufsorganisation zu gewinnen, sei Ehrensache aller, nicht nur einzelner Vorstandsmittglieder oder Vertrauensleute. Mit der Mahnung, es in der Arbeit für unseren christlichen Textilarbeiterverband den Jubilaren gleich zu tun, schloß der Redner seine Ausführungen. Kollege Heinrich Schaffrath überbrachte die Glückwünsche des Zentralverbandes an alle Jubilare und unterrichtete das vom Festredner Befagte. Derselbe legte noch besonderen Wert auf die Feststellung der früheren Führung des Nacherer Bezirkes in der Stellung von jüngeren Kollegen für den Verband und die Gesamtbewegung.

Sodann wurde den 173 Jubilaren, darunter 4 Kolleginnen, das Ehrendiplom des Zentralverbandes feierlich überreicht. Nach einem weiteren Musikvortrag betrat der Gesangchor die Bühne zum Vortrag des Chores: „Morgenlied“ von Riß, woran sich einige Baritonstimmen des Kollegen Peter Mohr anschlossen. Zwei gut gespielte Theaterstücke der Theaterabteilung des kath. Arbeitervereins St. Josef beschloßen den gut verlaufenen Abend. Zwischen den beiden Theaterstücken sang der Chor noch zwei Lieder: „Gott liebt Heimat“ von Hirsch und „Morgenru“ von Wengert.

Zum Schluß noch ein Wort an alle christlichen Gewerkschaftler aller Berufe: Aus eigener Kraft konnte die Ortsgruppe Nachen ihren Jubilaren dieses Fest bieten. Keine fremden Musiker, keine geliehenen Sänger, eigene Jugendabteilung, christlich organisierte, im kath. Standesverein geeinte Theaterabteilung, waren die Kräfte, die zur Mitwirkung herangezogen worden waren. Da gilt es nun dafür zu sorgen, daß musikalisch und gesangkundige Kollegen aller Berufe sich der Musik- und Gesangsabteilung anschließen, daß sich unsere jungen weiblichen Kolleginnen immer mehr an die Jugendabteilung anschließen, um so auch nach

dieser Richtung hin das große Ganze zu verkörpern, nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sollen diese Abteilungen innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung sein.

Dr. D. Einen freudvollen Abend bereitet die Ortsgruppe Brand ihren Kollegen, die 25 und mehr Jahre dem Verbande angehören. Waren es doch 40 treue Kämpfer, die mit viel Fleiß und großer Ausdauer für die Ideale unserer Bewegung gearbeitet haben. Die Kollege Heister begrüßte die Jubilar mit einem sehr schönen Prolog. Der Kollege Bart hohly belonte in seiner Festrede den Werdegang unseres Verbandes und damit Hand in Hand den Aufstieg der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands. Er zeigte, wie das kleine Verbandsbüreau, das einige mutvolle Arbeiter vor 25-30 Jahren gepflegt, heute als stolze, starke deutsche Klasse im Wirtschaftskreis steht. Staunend hoch an die jungen Kollegen und Kolleginnen, als der Redner über die schweren Opfer sprach, die die Jubilar für ihre Organisation gebracht hatten. Der Bezirksleiter, Kollege Ewald Weber, übermittelte die herzlichsten Glückwünsche von der Zentrale und Bezirksleitung und überreichte den Jubilaren das von der Zentrale gewidmete Ehren-Diplom. Namens der Kolleginnen sprach Kollegin Hund und dankte aus und versprach, daß die Jugend freudig mitarbeiten wolle um mit ihrem Fleiß das zu haben und zu vermehren, was die Jubilar erkämpft haben.

Daß auch edle Freude und sonniger Humor zur Geltung kam, dafür sorgte der Mandolinklub. Auch ihm sei herzlich Dank abgestattet. So verlebte wir denn einen Abend, wie ihn nur treue Kollegialität erstint.

Brenzell. Wilhelm Elenen f. Er starb in den Steinen. Ein treues, eifriges Mitglied unserer Ortsgruppe. Frühmorgens, als er zur Arbeitsstätte gehen wollte, erreichte den 70 Jährigen das Schicksal. Ein Gehirnschlag setzte seinem Leben ein Ziel. Er war einer der alten Veteranen unserer Bewegung, die er im Juli 1896 am Orte mitgründete und seit dem ununterbrochen angehört. Er war ein tätiges, eifriges Mitglied, das in fast 25-jähriger Tätigkeit als Vertrauensmann des Verbandes fleißlos seinen opferreichen Weg ging. Als er aus seinem Bezirk heraus seine Wohnung verlegen mußte, blieb er trotz der größeren Entfernung seinem Amt treu und besuchte Sonntag für Sonntag seine Mitglieder. Mancher Fernstehende wurde durch ihn dem Verbandszugeführt. Als einige Jahre nach Gründung der Ortsgruppe ein kath. Arbeiterverein ins Leben gerufen wurde, war der Kollege Elenen dabei. Er übernahm das Amt eines Schenkenjüngers und hielt es bis zum Tode. Bis heute trug er die „Wohlfühlende Arbeiterzeitung“ allsonntäglich seinen Mitgliedern zu, weil er auch im Arbeiterverein noch Vertrauensmann war. So tat er unentwegt in allen Stürmen und Drangern der Bewegung am Orte seine Pflicht, ein leuchtendes Vorbild für seine Berufskollegen. Möge die junge Generation sich an solchen Männern ein Beispiel nehmen, dann werden alle Stürme, die der Arbeiterbewegung drohen, siegreich überwunden. Kollege Elenen möge ruhen in Frieden, er soll uns unvergänglich sein.

Engelskirchen. Generalversammlung der Ortsgruppe hielt am 17. Februar im Lokale Meyer ihre diesjährige Generalversammlung ab, an der etwa 80 Mitglieder teilnahmen. Zuerst gab der Kassierer, Kollege Schmidt, den Kassenbericht vom dritten Quartal 1924. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 1268.— Mk., an Krankengeld wurden 205.— Mk. ausgezahlt. Die Ortsgruppenkasse hatte eine Gesamteinnahme von 4.0— Mk., welcher eine Ausgabe von 350.— Mk. gegenüberstand, sodas der Bestand der Ortsgruppenkasse am Quartalschluß 30.— Mk. betrug. Die Mitgliedsbeiträge betrug 332, 103 männliche und 229 weibliche. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß im Jahre 1924 für die Zentralkasse eine Einnahme von 39.0— Mk. zu verzeichnen war, an Krankengeldauszahlung wurden 3.0— Mk. ausgezahlt. Mitgliederversammlungen fanden sechs statt, Vorstandssitzungen und Zusammenkünfte der Vertrauensleute 14. An auswärtigen Konferenzen beteiligten sich die Vorstandsmitglieder sechs mal.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Johann Karl, Hardt bei Engelskirchen gewählt, zum zweiten Vorsitzenden Heinrich Spitzer, Engelskirchen, zum Kassierer Josef Schmidt, Hardt bei Engelskirchen, zum Schriftführer Josef Schneider, Engelskirchen, ferner die Kollegen bzw. Kolleginnen Adolf Fliedenbach, Blumenau, Karl Stellberg, Engelskirchen, Elise Fries und Maria Lutz, Engelskirchen. Die bisherigen Kassierer wurden wiedergewählt, des weiteren wurden noch sieben Kartellbetreuer gewählt.

Die Besprechung über den in Aussicht genommenen Familienabend wurde bis nach der Generalversammlung des Ortskartells vertagt, sollte das Kartell einen solchen nicht veranstalten, dann übernimmt die Ortsgruppe des An Stelle des am Ortskartell beteiligten Bezirksleiters, Kollegen Büchsenhüh aus Barmen, gab unser Lokalbeamter, Kollege Müller, einen Überblick über das Jahr 1924. In diesem Vortrag schloß sich eine längere lebhafte Aussprache an. Gegen 9 Uhr wurde die Versammlung von dem neuen Vorsitzenden mit Worten des Dankes an die Teilnehmer geschlossen.

Liebenau. Schief. Unsere Ortsgruppe hielt am 22. Januar 1925 ihre Generalversammlung im Saale des Gasthof zum schwarzen Adler ab. Gleichwie an der Frauentagung der Ortsgruppe am 23. November 1924 hatte der Ortsgruppenvorstand auch die Generalversammlung mit einem Familienabend verbunden, ausgehend von dem Gedanken, die Mitglieder möglichst vollständig zu den Versammlungen zu bekommen und auch den etwas zerstreuten und Erheiterung zu verschaffen. Was die Versammlungen sehr lebhaft bezeugt, so wies die beiden einen bis auf den letzten Platz gefüllten Saal auf, sodas die belebenden und ermahnenden Worte des Redners beider Wende, Kollegen Meier aus Langenbielau, nicht zwischen den vier Wänden verhallt sind. Die Pauen zwischen den umfangreichen Programmen waren ausgefüllt mit geistlichen Vorträgen, ausgeführt von Kolleginnen und einzelnen Mitgliedern des kath. Gesellen- und Jungmännchen. In lehrreicher, anregender Weise hatte Herr Chorregent Meier diese Gesänge eingeleitet und an den Veranstaltungen persönlich teilgenommen. Kollege Eichen stellte sich mit seiner Kapelle ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung. Zum Schluß wurde an beiden Veranstaltungen ein von Kolleginnen stark gespielter Einsatz zur Aufführung gebracht. Hocherfreut über den schönen Verlauf trennte sich die Teilnehmer ein in vorgeklärter Stunde, mit dem Wunsch, über solche Veranstaltungen zu halten. Der Vorstand aber hatte die Freude, nach der darauf vorgenommenen Hausagitation nicht nur 20 neu erworbene Mitglieder wieder zu gewinnen, sondern auch noch 17 Neuzugänge und 8 Uebertritte buchen zu können.

Neuenk. Ein Jubiläumsfest wie es sein soll. Das 25-jährige Jubiläum hätte kein Mitgen. Es war wirklich ein erhebendes Zurückblicken auf ein Vierteljahrhundert Gewerkschaftsarbeit. Die Herzen waren froh. Die Frau der 25-jährigen Bandstreifen gewand, u. ter. in der Anteilnahme aller Mitglieder. Schon in den ersten Morgenstunden trafen die freigestellten Kollegen und Kolleginnen des Bezirksgebietes ein. In Neuenk. herrschte wirklich Gastfreundschaft. Für die leiblichen Bedürfnisse war alles reich gesorgt. Auch an dieser Stelle den wackeren und eifrigsten Funktionären für die freundliche Aufnahme und aufmerksame Bewirtung herzlichsten Dank.

Der Jubiläumstag begann mit einem feierlichen Festgottesdienst. Herr Pfarrer Krüger sprach in seiner Festpredigt: „Die Arbeit im Lichte des Christentums“, recht prägnante Worte, die

namentlich in unserer materialistischen Zeit große Beachtung verdienen. Im Anschluß an das feierliche Hochamt fand ein Festakt statt. Den fünf Mitbegleitenden der Ortsgruppe, den Kollegen Heckhausen Johann, Toubarh Cornelius, Steinhagens Theodor, Houver Johann und van Bunnl Gerhard wurde dabei die erste Ehrung zuteil. Nachmittags 3.30 Uhr sammelten sich die Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe im Hotel Abels, um trotz schwerem Unwetter einen Festzug zu veranstalten. Der öffentliche Auszug war ein voller Erfolg. Es folgte dann die eigentliche Festfeier. Die Vertreter der weltlichen und geistlichen Behörde beehrten diese durch ihre Anwesenheit. Zahlreich waren die Anhänger der Bewegung, namentlich die Mitglieder des kath. Arbeitervereins, erschienen. Musikvorträge, Prologe, Ansprachen, die Ehrung der Jubilare, Theateraufführungen und Reigen bildeten das Programm. Letztere, die unter der oft bewährten Leitung von Fräulein Lehrerin Veltling von Kolleginnen der Ortsgruppe aufgeführt wurden, fanden besonders Anklang und zeigten, daß trotz der schweren Zeit der Neuenker Arbeiter noch recht lebendig ist. Bezirksleiter Kollege Müller hielt die Festrede. Er zeigte die Gründung und Entwicklung des Verbandes, die zahlreichen Kämpfe und Erfolge und verstand es in diesem Zusammenhang die modernen Strömungen in der Arbeiterbewegung ins rechte Licht zu stellen. Die Ausführungen, in denen auch die Aufgaben und Ziele der Organisation dargelegt wurden, fanden lebhaften Widerhall.

Der Leiter der Festveranstaltung, Kollege Hubert Houver, sprach zum Schluß den Dank der Ortsgruppe aus und forderte alle Mitglieder zur treuen Mitarbeit in Verbandsangelegenheiten zur Werbung neuer Kollegen und Kolleginnen auf.

Neuenk. Ringen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Das haben die Ortsgruppen Neuenk. und Ringen durch Veranstaltung einer Jubiläumssfeier als Werkabend für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung bewiesen. Mit anerkennenswertem Opfermut hatten die Kollegen und Kolleginnen von Neuenk. und Ringen den Mitgliedern und Gästen einen angenehmen Abend bereitet. Ein gut zusammengestelltes Programm löste allgemeine Befriedigung aus. Der sehr gut vorgetragene Prolog, die wohlgeleiteten Konzertsätze, sowie das Gruppenlied, darstellend den Produktionsprozeß der Textilindustrie, wurden mit großem Beifall aufgenommen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Festansprache vom Kollegen Pöcker. In dreiviertelstündiger Rede schilderte er die geschichtliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und deren Aufgaben für den Arbeiterstand, Volk und Staat. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Eine wohlverdiente Ehrung wurde Kollegen Pöcker dadurch zuteil, daß er als Jubilar geehrt und

Wer am Verbandsbeitrag spart

gleich einem Landwirt, der das Saatgut verküffert und verzehrt; einem Gärtner, der das Geld für Dünger für seine Familie verbraucht; einem Staatsmann, der die Gelder für die Wehrzwecke für allgemeine Staatsausgaben verwendet und keine Soldaten mit Holzlasten modern ausgerüsteten Truppen anderer Länder gegenüberstellt; einem Bauunternehmer, dem das Geld für Zement zu den Betonierungsarbeiten leid tut und den Zement spart; einem Schuhmacher, der das Bodenleder sparen will und dafür Pappdeckel verwendet. Sie alle haben für den Augenblick das so ersparte Geld für andere Zwecke verfügbar, wie du die paar reichen Verbandsbeitrag, wenn du sie nicht ableierst. Auf die Dauer aber werden sie ihre wirtschaftliche Lage bestimmt nicht solider und besser gestalten. So wenig sie diese es mit solcher verkehrten Sparsamkeit auf die Dauer zu was bringen, wirst du, wenn du an diesem Punkt zu sparen anfängst, zu einem menschenwürdigen Dasein kommen, wirst du mit deinen Berufs- und Standeskollegen die Stellung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft rücken, auf die du durch deine Arbeitsleistung Anspruch hast!

Willst du trotzdem an dieser Ecke sparen?

ihm ein Silbersträußen, sowie ein sinnreiches Geschenk überreicht wurde. Ein Längchen hielt die Versammelten noch bis nach Mitternacht in Eintracht und froher Stimmung zusammen. Der wohlgeleitete Abend wird allen Teilnehmern noch recht lange in Erinnerung bleiben. Der 21. Februar 1925 war für die Ortsgruppen Neuenk. und Ringen ein Gedenktag. Er wird auch ein Ansporn sein zur Festigung und Ausbreitung unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

Besondere Gesamtmachungen.

Der Abschlag an Beitragsmarken in unserem Verbands liefert den Nachweis dafür, daß sich viele Mitglieder ihrer pflichtgemäßen Verpflichtung entgegen durch Zahlung zu niedriger Beiträge. In Hinblick darauf wird nachstehend auf die diesbezüglichen Bestimmungen unserer Verbandsstatuten erneut hingewiesen. Die Zahlung des von der im vorigen Jahre zu Barmen statgefundenen Verbandsgeneralversammlung beschlossenen Mindestbeitrages ist Pflicht eines jeden Mitgliedes. Diese einstimmig festgesetzten Mindestbeiträge braucht der Verband unter allen Umständen zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben. Die Verbandsleitung ist darum genötigt, gegen alle Beitragsdrückberger für an auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verbandsstatuten Maßregeln zu ergreifen.

Der in Barmen von der Verbandsgeneralversammlung im Juni 1924 einstimmig gefasste Beschluß bezüglich der Verbandsbeiträge hat folgenden Wortlaut:

§ 26.

1. Als Wochenbeiträge für die Zentralkasse sind folgende Beitragsklassen eingeführt:

| | |
|--|--|
| 0, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90, 100 Goldpfennig | Als Mindestwochenbeitrag ist jedoch zu zahlen für Mitglieder |
| der | |
| bis 16 Jahre | männl. 20 Pfg. weibl. 20 Pfg. |
| von 16-18 Jahren | " 30 " " 25 " |
| von 18-21 Jahren | " 40 " " 30 " |
| über 21 " | " 50 " " 40 " |
| Alle Fach- und Akkordarbeiter | " 60 " " 50 " |

2. Diese Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzuzahlen.

3. Zu dem für die Zentralkasse angegebenen Betrag von allen Mitgliedern über 16 Jahre ein Lokalaufschlag einrichtet werden. Dieser soll nicht unter 5 Goldpfennig und nicht über 10 Goldpfennig betragen. In besonderen Fällen kann der Zentralvorstand auf Antrag Ausnahmen bewilligen.

4. Für einzelne Tarifgebiete können die Bezirks- oder Ortsgruppenkonferenzen oder die von diesen beauftragten Tarifkommissionen den Zentral- und Lokalaufschlag festsetzen. Dabei darf jedoch nicht über die Mindestsätze herabgegangen werden.

5. Jedem Mitgliede steht es frei, einen höheren als den für seine Gruppe maßgebenden Beitrag zu entrichten.

6. Mitglieder, die in eine höhere Beitragsklasse über-treten, haben erst Antrag auf die höheren Unterstufungssätze, nachdem sie bei Streik- und Gemäßigtenunterstützung mindestens 13, bei Emeritenslosen mindestens 26, bei Sterbe- und Unfallunterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben.

Bei Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse werden in allen Fällen die Unterstufungssätze entsprechend der niedrigeren Beitragsklasse gefasst.

7. Die Ortsgruppen decken ihre Geschäfts- und Agitationskosten aus den Einnahmen der erhobenen Lokalaufschläge. Wenn die Bezirkskonferenzen den Beschluß fassen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen aus den Lokalaufschlägen an die Bezirkskassen abzuführen sind, so ist dieser Beschluß für alle Ortsgruppen des betreffenden Bezirkes bindend.

Notstandsunterstützungen.

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, wo an die Verbandsleitung unbegründete Ansprüche auf Gewährung von Notstandsunterstützung erhoben werden. Diesen Anträgen kann der Vorstand nicht stattgeben. Die Gewährung von Notstandsunterstützung kann nur in Frage kommen für Mitglieder, die

1. mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet,
2. die pflichtgemäßen Mindestwochenbeiträge bezahlt haben und
3. für den Verband besonders tätig gewesen sind.

Die Voraussetzungen für den Bezug der Notstandsunterstützung sind bestimmt im § 42 der Verbandsstatuten. Dieser besagt:

Mitgliedern, welche sich in besonderer Noisage befinden, kann auf Antrag des Ortsgruppenvorstandes eine einmalige außerordentliche Unterstützung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, daß in der Regel mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet sind und daß es sich um ein für den Verband besonders tätiges Mitglied handelt. Die Höhe der Unterstützung bestimmt, unter Berücksichtigung der Mitgliedsdauer, der Beitragsleistung und der sonstigen Umstände der Zentralvorstand. Dieser kann die Gewährung der Unterstützung davon abhängig machen, daß die betr. Ortsgruppe aus eigenen Mitteln einen entsprechenden Zuschuß leistet.

Verfallensabrechnung der Ortsgruppenkassierer.

Die Ortsgruppenkassierer werden recht dringend gebeten, die Ortsgruppenabrechnungen jeweils sofort nach Ablauf des Vierteljahres fertigzustellen und an die Zentrale einzusenden. Nur durch pünktliches Einreichen der Ortsgruppenabrechnungen ist es möglich, auch den Gesamtabschluss der Zentralkasse vorzunehmen.

Die Abrechnung für das erste Vierteljahr 1925 muß spätestens am 28. März abgeschlossen und sofort nach Düsseldorf geschickt werden. Bis Anfang Mai, wo eine gemeinsame Sitzung des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses stattfindet, muß der Gesamtabschluss der Kasse vorliegen. Da nun müssen alle Abrechnungen unter allen Umständen bis längstens 14. April bei der Zentrale eingegangen sein, weil sonst in der Kassenabteilung die Arbeit nicht mehr bis zur Sitzung von Vorstand und Ausschuss herabgezogen werden kann.

† Sterbetafel. †

Mit Heinrich, Aachen, 83 Jahre. — Schmidt Albert, Grefrath, 64 J. — Kirch Josef, Monchau, 37 J. — Eumann Konstantin, Schönau, 66 J. — Schöbel Emma, Züllichau, 22 J. — Meurer Johann, M.-Glabbach, 58 J. — Kamp Heinrich, Bocholt, 51 J. — Sauermann Auguste, Osterwick, 19 J. — Bachhofen Heinrich, M.-Glabbach, 10 J. — Heider Josefa, Schwamünde, 26 J. — Raufen Auguste, Neuenkirchen, 51 J. — Schm J. Wilhelm, Barmen, 37 J. — Müller Karl, Barmen, 47 J. — Springer Gerhard, Neustadt, 16 J. — Imberken Auguste, Barmen, 43 J. — Danahöjer Johann, Werden, 64 J. — Hahn Heinrich, Werden, 66 J. — Steber Anna, Neugersdorf, 62 J. — Elenen Wilhelm, Brenzell, 69 J. — Hartmann Berta, Sorau, 51 J.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Betriebsrätewahlen. — Konsequent, aber doch inkonsequent. — Für eine soziale und gerechte Gesetzgebung. — Ausbau der Betriebsdemokratie. — Von der Schulung der Betriebsräte. — Stegerwald über sozialpolitische Forderungen. — Allgemeine Rundschau: Das deutsche Volk klagt über Reparationskosten. — Deutschland in der Welt voran! — Eine Erinnerung an ein. — Radiport. — Aus der Textilindustrie: Die Lage des Textilmarktes. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten: Schiedssprüche und Vereinbarungen im Monat Februar 1925. — Aus unserer Verbandsbezirke: Erfolge der Hausagitation. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Fristlose Entlassung gerechtfertigt. — Der § 71 des BGB. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Brand. — Brenzell. — Engelskirchen. — Liebau i. Schief. — Neukerk. — Neuenk. Ringen. — Besondere Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannestra. 33.